### KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, Fraktion der CDU

Tarifbindung in Unternehmen und Institutionen mit Landesbeteiligung

und

### **ANTWORT**

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Tarifbindung von Unternehmen im Land zu steigern. Die Umsetzung dieses Zieles bei Unternehmen mit Landesbeteiligung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, zu denen unter anderem der Einfluss des Landes in den Aufsichtsgremien und die Beteiligungsquote des Landes gehören.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit an 71 aktiven privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. An 46 der 71 Unternehmen hält das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Mehrheitsanteil. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage beschränkt sich auf diese Unternehmen, da das Land als Gesellschafter nur Einfluss auf die Tarifbindung nehmen kann, wenn es die Mehrheit der Anteile hält.

Zur Beantwortung der Fragen hat das Finanzministerium in Abstimmung mit allen beteiligungsführenden Ressorts die Daten bei den jeweiligen Unternehmen erhoben. Die Beantwortung der Anfrage basiert auf den Auskünften der Unternehmen.

- 1. An welchen Unternehmen bzw. Institutionen hält die Landesregierung eine Beteiligung in Höhe welchen Anteils (bitte vollständig namentlich auflisten)?
- 2. An welchen Unternehmen bzw. Institutionen sind wiederum diese Unternehmen bzw. Institutionen beteiligt (bitte vollständig namentlich auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit an 71 aktiven privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Eine Übersicht aller Unternehmen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Neben der Bezeichnung und der Ressortzuständigkeit wird die Höhe des Landesanteils ausgewiesen.

- 3. Wie viele Mitarbeiter sind in diesem Unternehmen/dieser Institution beschäftigt (bitte Anzahl unterteilt nach Höhe der Stellenanteile -VZÄ-angeben)?
- 4. In welchen der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Unternehmen bzw. Institutionen wird nach Tarif in welchen Eingruppierungsspannen bezahlt (bitte vollständig namentlich auflisten)?
- 5. In welchen der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Unternehmen bzw. Institutionen besteht eine sogenannte OT-Mitgliedschaft, also die Mitgliedschaft eines Arbeitgebers ohne Tarifbindung in einem Arbeitgeberverband (bitte vollständig namentlich auflisten)?
- 6. In welchen der in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Unternehmen bzw. Institutionen besteht weder Tarifbindung noch OT-Mitgliedschaft?
- 7. Wie hoch ist der durchschnittliche Lohn/das durchschnittliche Gehalt der in den Antworten zu den Fragen 4 bis 6 genannten Unternehmen bzw. Institutionen (bitte je Unternehmen bzw. Institutionen angeben)?

Die Fragen 3 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit an 46 aktiven privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt.

Zur Beantwortung der Fragen 3 bis 7 wurden die 46 Unternehmen befragt.

## a) Gesamtübersicht:

Die durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass insgesamt 13 560 Mitarbeitende beschäftigt werden. Dies entspricht ca. 11 519 Vollzeitäquivalenten. In zwei Unternehmen werden keine Mitarbeitenden beschäftigt.

16 Unternehmen entlohnen ihre Beschäftigten nach (Flächen- oder Haus-) Tarifverträgen. 15 Unternehmen lehnen ihre Bezahlung an Tarifverträge an.

In 13 Unternehmen basiert die Entlohnung auf Betriebsvereinbarungen (drei Unternehmen) oder es werden Individualverträge geschlossen (zehn Unternehmen).

Zwei Unternehmen sind Mitglied in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung.

# b) Übersicht nach unmittelbarer/mittelbarer Beteiligung:

Bei den 22 Unternehmen, an denen, das Land selbst <u>unmittelbar</u> mehrheitlich beteiligt ist, ergibt sich dabei folgendes Bild:

Insgesamt werden 11 808 Mitarbeitende in den Unternehmen mit unmittelbaren Beteiligung beschäftigt werden. Dies entspricht ca. 10 104,7 Vollzeitäquivalenten.

18 Unternehmen sind entweder an Tarifverträge gebunden (neun Unternehmen) oder lehnen die Entlohnung an solche an (neun Unternehmen). Vier Unternehmen haben entweder Betriebsvereinbarungen (zwei Unternehmen) oder Individualverträge (zwei Unternehmen) geschlossen. Zwei Unternehmen sind u. a. Mitglied in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung. Diese Unternehmen entlohnen nach Haustarifvertrag bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder.

Die Situation bei den 24 Unternehmen, an denen das Land nicht direkt sondern <u>mittelbar</u> mehrheitlich beteiligt ist, stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt werden 1 752 Mitarbeitende in den Unternehmen mit mittelbaren Beteiligung beschäftigt werden. Dies entspricht ca. 1 414,3 Vollzeitäquivalenten. In zwei Unternehmen werden keine Mitarbeitende beschäftigt.

13 Unternehmen sind entweder an Tarifverträge gebunden (sieben Unternehmen) oder lehnen die Entlohnung an solche an (sechs Unternehmen). Neun Unternehmen haben entweder Betriebsvereinbarungen (ein Unternehmen) oder Individualverträge (acht Unternehmen) geschlossen.

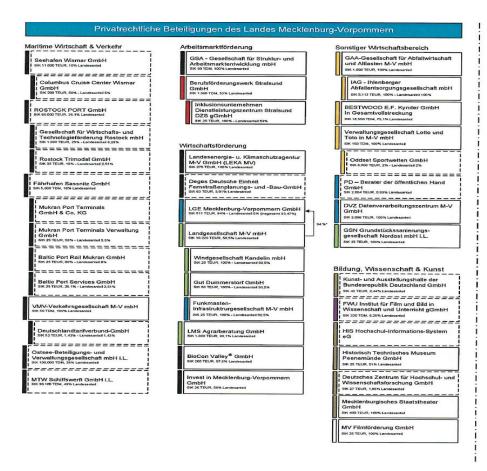
### c) Einzeldarstellung

Die Anlage 2 enthält eine detaillierte Einzeldarstellung der angeforderten Informationen auf Unternehmensebene.

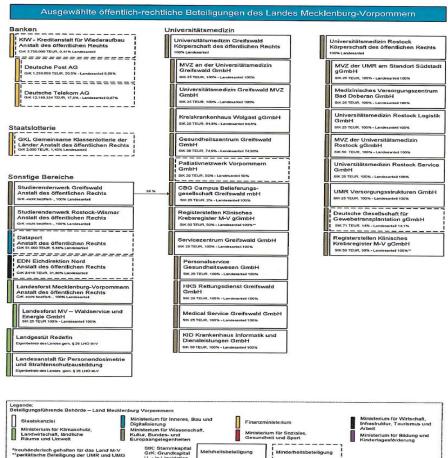
Die Darstellung enthält neben der Anzahl der Beschäftigten und den entsprechenden Vollzeitäquivalenten, Informationen zur Tarifbindung, zu den jeweiligen Eingruppierungsspannen und der durchschnittlichen Jahresbruttovergütung je Mitarbeitenden.

Insbesondere die Frage der Entlohnung von Beschäftigten der Unternehmen mit Landesbeteiligungen berührt deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, da die Vergütungskosten den internen Preiskalkulationen im Unternehmen zugrunde liegen und somit Auswirkungen auf das Agieren der Unternehmen auf dem Markt haben können. Wettbewerbsnachteile durch eine Veröffentlichung können daher nicht ausgeschlossen werden.

Zum Schutz dieser unternehmensbezogenen Angaben und in Abwägung mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch der Abgeordneten nach Artikel 40 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf vollständige Beantwortung Kleiner Anfragen wird die Einzelaufstellung der jeweiligen Unternehmen mit Landesbeteiligung den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt, jedoch nicht veröffentlicht.



Anlage 1



Stand: 31.Dezember 2021

## Anlage 2

# ${\bf Einzelauf stellung}^{*)}$

<sup>\*)</sup> Die Frage der Entlohnung von Beschäftigten der Unternehmen mit Landesbeteiligungen berührt deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, da die Vergütungskosten den internen Preiskalkulationen im Unternehmen zugrunde liegen und somit Auswirkungen auf das Agieren der Unternehmen auf dem Markt haben können. Wettbewerbseinflüsse durch eine Veröffentlichung können daher nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden diese Angaben, die in der Antwort der Landesregierung enthalten sind, in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht.